

Vorlage Nr. I/171/2011
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Strukturelle Anpassung und Umgestaltung der Aufgabenwahrnehmung im Land Bremen

A Problem

In der *Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 18. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2011 – 2015 zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen* ist festgehalten:

„Für die Haushaltsjahre 2012 (30 Mio. €) und 2013 (20 Mio. €) ergeben sich durch die positive Steuerentwicklung temporär zusätzliche Mittel gegenüber der Finanzplanung. Diese Mittel wollen wir für eine Unterstützung von Prozessen zur strukturellen Anpassung und Umgestaltung der Aufgabenwahrnehmung verwenden. Begrenzt auf die Jahre 2012 und 2013 können dabei z.B. finanziert werden:

- investive und konsumtive Ausgaben, die im Sinne struktureller Verbesserungen zu nachweisbaren Entlastungen in den Folgejahren (mindestens in Höhe des Kapitaldienstes) führen.
- Zwischenfinanzierungen von beschlossenen strukturellen Einsparmaßnahmen, die erst mit zeitlicher Verzögerung wirksam werden.

Die endgültige Aufteilung der Mittel wird in den Haushaltsberatungen für 2012 und 2013 beschlossen. Dabei muss Bremerhaven angemessen beteiligt werden.“

Zwischenzeitlich hat die Senatorin für Finanzen die Bremerhavener Verwaltung gebeten, den o. a. Vorgaben entsprechende konkrete, insbesondere IT-gestützte, Vorhaben und Projekte aufzugeben und zu begründen. Zudem ist für jede einzelne Maßnahme die anzunehmende Einsparung durch Wirtschaftlichkeitsrechnungen nachzuweisen.

Die erste Frist für die Antragsabgabe in Bremen lief am 02. September 2011 ab, die Wirtschaftlichkeitsrechnungen sind bis zum 26. September 2011 vorzulegen.

B Lösung

Es wurde allen Dezernaten beim Magistrat der Stadt Bremerhaven unter Federführung der Magistratskanzlei zeitnah Gelegenheit gegeben, entsprechende Maßnahmen zu formulieren, zu begründen und mit geschätzten Mittelvolumina zu hinterlegen. Vor der Weiterleitung der gesammelten Anträge wurde in enger Abstimmung mit dem Wirtschaftsbetrieb b.i.t. und der Stadtkämmerei eine Einschätzung vorgenommen, ob die Projekte die einleitend dargestellten Mindestanforderungen erfüllen.

Auf dieser Grundlage wurde für den Magistrat die als Anlage beigefügte Gesamtdarstellung gefertigt, damit ein umfassender Überblick über die nach Bremen weitergeleiteten Anträge möglich ist. Das weitere Verfahren, also insbesondere die Entscheidung über Bewilligung oder Ablehnung der Maßnahmen Bremerhavens und Bremens, wird nunmehr von der Senatorin für Finanzen betrieben. Wegen der weiteren erforderlichen Antragsprüfungen und Vorlagenerstel-

lungen wird mit maßgeblichen Entscheidungen nicht vor Ende des Jahres 2011 gerechnet.

Der Magistrat wird gebeten, Kenntnis zu nehmen.

C Alternativen

Verzicht auf einzelne bzw. Hinzunahme weiterer Projektanträge.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine, da es sich zunächst nur um Antragstellungen handelt.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Betrieb für Informationstechnologie und die Stadtkämmerei wurden umfassend beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Ausführungen des Dezernats I zum Verfahren und zur Antragslage hinsichtlich der bremischen Mittel für die strukturelle Anpassung und Umgestaltung der Aufgabenwahrnehmung im Land Bremen zur Kenntnis und bittet die Magistratskanzlei, den Prozess weiter in Abstimmung mit den Beteiligten zu begleiten.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Übersicht eingereichte Projektanträge